

Synopse

(= Gegenüberstellung, vergleichende Darstellung)

der Änderungen im Entwurf der 7. Änderungssatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl

Text Altfassung:**Zu § 16 Abs. 4:**

(4) Zum Sperrgut gehören ausschließlich Gegenstände aus privaten Haushaltungen. Am Wertstoffhof sind Behälter für folgende Abfälle aufgestellt:

Altglas: Flaschen und Gläser getrennt nach Weiß-, Braun- und Grünglas; kein Flachglas (Scheiben)

Altkleider: Textilien und Stoffe, Schuhe

Altkunststoff: großes Spielzeug aus Kunststoff, sperrige Verbundstoffe aus Haushaltungen usw.

Altmetall: Metallteile wie Fahrräder, Spülen, Eisenstangen, Wäscheständer usw.

Altpapier: Sperrige Kartonagen und Pappen, Zeitungen und Zeitschriften - bis 0,5 cbm –

Ast-/
Strauchwerk: Ast- und Strauchwerk, Laub und Vertikutiermaterial, soweit die Entsorgung über die Biotonne nicht möglich ist – jedoch keine Bioabfälle und kein Rasenschnitt

Text Neufassung:**Zu § 16 Abs. 4:**

(4) Zum Sperrgut gehören ausschließlich Gegenstände aus privaten Haushaltungen. Am Wertstoffhof sind Behälter für folgende Abfälle aufgestellt:

Altglas: Flaschen und Gläser getrennt nach Weiß-, Braun- und Grünglas; kein Flachglas (Scheiben)

Altkleider: Textilien und Stoffe, Schuhe

Altkunststoff: großes Spielzeug aus Kunststoff, sperrige Verbundstoffe aus Haushaltungen usw.

Altmetall: Metallteile wie Fahrräder, Spülen, Eisenstangen, Wäscheständer usw.

Altpapier: Sperrige Kartonagen und Pappen, Zeitungen und Zeitschriften - bis 0,5 cbm –

Ast-/
Strauchwerk: Ast- und Strauchwerk, Laub und Vertikutiermaterial, soweit die Entsorgung über die Biotonne nicht möglich ist – jedoch keine Bioabfälle und kein Rasenschnitt

CD`s:	Musik- und Computer- CD`s	CD`s:	Musik- und Computer- CD`s
Elektroschrott:	<u>Kat. 1</u> Haushaltsgroßgeräte, wie Wasch- und Spülmaschinen, Herde, Trockner <u>Kat. 2</u> Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefriertruhen) <u>Kat. 3</u> Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik <u>Kat. 4</u> Gasentladungslampen <u>Kat. 5</u> Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente	Elektroschrott:	Sammelgruppe 1 Haushaltsgroßgeräte Sammelgruppe 2 Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren Sammelgruppe 3 Bildschirme , Monitore und TV-Geräte Sammelgruppe 4 Lampen Sammelgruppe 5 Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Batteriebetriebene Geräte werden getrennt gesammelt) Sammelgruppe 6 Photovoltaikmodule
Korken:	Flaschenkorken aus Kork	Korken:	Flaschenkorken aus Kork
Möbelholz:	beschichtete und unbeschichtete Möbelteile aus Holz wie z.B. Schränke, Regalbretter, Stühle, Tische, Bettgestelle usw. – jedoch keine Vertäfelungen und keine Gartenhölzer	Möbelholz:	beschichtete und unbeschichtete Möbelteile aus Holz wie z.B. Schränke, Regalbretter, Stühle, Tische, Bettgestelle usw. – jedoch keine Vertäfelungen und keine Gartenhölzer

PE-Folien: sperrige Verpackungsfolien bis 0,5 cbm – jedoch keine Silofolien -

Sperrmüll: sperrige Gegenstände aus Haushaltungen, die wegen ihrer Größe nicht über das Restmüllgefäß entsorgt werden können, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen usw.

Teppiche: Alteppiche, Teppichböden, Teppichbodenreste, Läufer

Kleinmengen von Bauschutt, Baumischabfällen und Bauholz sowie Gartenhölzer werden auf privatrechtlicher Basis vom Betreiber des Wertstoffhofes angenommen. Die hierfür anfallenden Transport- und Verwertungskosten werden direkt zwischen Anlieferern und Unternehmen abgerechnet.

Die Container sind entsprechend ihrer Kennzeichnung zu benutzen.

In Streitfällen, ob Gegenstände oder Stoffe zu den sperrigen Abfällen gemäß Absatz 2 oder Absatz 4 gehören, entscheidet die Gemeinde Rosendahl.

PE-Folien: sperrige Verpackungsfolien bis 0,5 cbm – jedoch keine Silofolien -

Sperrmüll: sperrige Gegenstände aus Haushaltungen, die wegen ihrer Größe nicht über das Restmüllgefäß entsorgt werden können, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen usw.

Teppiche: Alteppiche, Teppichböden, Teppichbodenreste, Läufer

Kleinmengen von Bauschutt, Baumischabfällen und Bauholz sowie Gartenhölzer werden auf privatrechtlicher Basis vom Betreiber des Wertstoffhofes angenommen. Die hierfür anfallenden Transport- und Verwertungskosten werden direkt zwischen Anlieferern und Unternehmen abgerechnet.

Die Container sind entsprechend ihrer Kennzeichnung zu benutzen.

In Streitfällen, ob Gegenstände oder Stoffe zu den sperrigen Abfällen gemäß Absatz 2 oder Absatz 4 gehören, entscheidet die Gemeinde Rosendahl.

(5) Nachtspeicherheizgeräte der Elektroschrott-Sammelgruppe 1, die Asbest oder sechswertiges Chrom enthalten, und Photovoltaikmodule der Sammelgruppe 6 sind getrennt zu sammeln. Die Annahme erfolgt nach telefonischer Anmeldung bei der Firma REMONDIS GmbH & Co.KG, Brink 37 a, 48653 Coesfeld.